

# **Kfz-Reparaturbedingungen der Four Wheel Experience F&W GmbH**

## **I. Angebot und Vertragsabschluss**

1. Für sämtliche Angebote und Verträge gelten ausschließlich die KFZ-Reparaturbedingungen der Four Wheel Experience F&W GmbH, Hammermühle 20, 51491 Overath. Anderslautende Bedingungen – soweit sie nicht in dem konkreten Auftrag festgelegt sind – gelten nicht. Der Einbeziehung anderslautender Bedingungen widersprechen wir in allen Fällen vorweg. Dies gilt auch für den Fall, dass wir in Kenntnis abweichender oder entgegenstehender Bedingungen des Kunden den Vertrag abschließen oder die vertraglich geschuldete Leistung erbringen, insbesondere Zahlungen auf den Auftrag oder Kostenvoranschlag entgegennehmen.

2. Mündliche Vereinbarungen - gleich welcher Art - sind nur dann verbindlich, wenn diese von uns in Textform oder schriftlich bestätigt worden sind; dies gilt auch für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden jedweder Art.

3. Für den Umfang der vertraglich vereinbarten Leistung ist unser Kostenvoranschlag maßgebend. Auf Basis des Kundenauftrags erstellen wir einen schriftlichen oder digitalen Kostenvoranschlag für den Auftrag. Im Auftrag/Kostenvoranschlag bezeichnen wir die zu erbringenden Leistungen und geben den voraussichtlichen Fertigstellungstermin an. Der Auftrag/Kostenvoranschlag ist durch den Kunden auf Papier oder digital zu unterzeichnen. Alternativ gilt die vom Kunden auf den Kostenvoranschlag geleistete Anzahlung als Annahme des Auftrags/Kostenvoranschlags. Der Kunde erhält ein Duplikat des Kostenvoranschlags.

4. Durch die Unterzeichnung des Auftrags/Kostenvoranschlags ermächtigt der Kunde uns Unteraufträge zu erteilen und Probefahrten sowie Überführungsfahrten durchzuführen.

4. Der Kunde ist nicht berechtigt ohne unsere Zustimmung in Textform Rechte und Pflichten aus dem Auftrag abzutreten. Das gilt ausnahmsweise dann nicht, wenn bei uns kein schützenswertes Interesse an einem Abtretungsausschluss besteht.

## **II. Preisangaben im Kostenvoranschlag**

1. Wir vermerken im Kostenvoranschlag die Arbeiten und Ersatzteile jeweils im Einzelnen mit dem jeweiligen Preis versehen. Unsere für den Kostenvoranschlag maßgeblichen Stundensätze für die Arbeitsleistung richten sich nach den im Aushang in unseren Geschäftsräumen einsehbaren aktuellen Stundensätzen. Im Einvernehmen mit dem Kunden bieten wir auch Pauschalpreise für Arbeiten inklusive Material an.

2. Wir sind an unseren Kostenvoranschlag bis zum Ablauf von 8 Wochen nach seiner Abgabe gebunden. Die zur Abgabe eines Kostenvoranschlags erbrachten Leistungen werden dem Kunden nach unserem Stundensatz und Aufwand berechnet. Wird aufgrund des Kostenvoranschlags ein Auftrag erteilt, so werden etwaige Kosten für den Kostenvoranschlag mit der Auftragsrechnung verrechnet und der Gesamtpreis darf bei der Berechnung des Auftrags nur mit Zustimmung des Auftraggebers überschritten werden.

3. Unser Kostenvoranschlag stellt eine fachmännische Berechnung der voraussichtlichen Kosten dar, ist jedoch keine feste Preisvereinbarung. Der tatsächliche Endpreis kann daher von dem veranschlagten Preis abweichen. Wir dürfen grundsätzlich einen höheren Preis verlangen, wenn sich der tatsächliche Aufwand als größer erweist, als ursprünglich kalkuliert.

4. Der Kunde ist verpflichtet, - nach unserer Wahl - eine Anzahlung in Höhe von 50 % bis 70 % auf den im Kostenvoranschlag genannten Brutto-Preis an uns zu zahlen, bevor wir mit der Bearbeitung des Auftrags beginnen.

5. Stellen wir während der Ausführung der Arbeiten fest, dass eine wesentliche Überschreitung des Kostenvoranschlags zu erwarten ist, so haben wir dem Kunden unverzüglich Anzeige zu machen. Als wesentliche Überschreitung in diesem Sinne vereinbarten die Parteien eine Verteuerung i.H.v. 18 % über dem im Kostenvoranschlag angegebenen Preis.

5. (a) Wird die wesentliche Überschreitung des Kostenvoranschlags für uns erkennbar und gegenüber dem Kunden angezeigt, fordern wir den Kunden zusammen mit der Übersendung eines aktualisierten Kostenvoranschlags auf, diesen schriftlich oder in Textform freizugeben. Nach Zustimmung des Kunden in Text- oder Schriftform ist dieser verpflichtet, die höheren Kosten zu tragen.

5. (b) Ist der Kunde nach erfolgter Anzeige gegenüber ihm mit der Erhöhung des Preises nicht einverstanden, kann der Kunde den Auftrag/Werkvertrag aus diesem Grund kündigen. Im Falle der Kündigung durch den Kunden haben wir Anspruch auf einen der geleisteten Arbeit entsprechenden Teil der Vergütung sowie auf Ersatz der in der Vergütung nicht inbegriffenen Auslagen.

5. (c) Entscheidet sich der Kunde nach unserer Anzeige gegen eine Kündigung und lässt die Arbeiten ohne Zustimmung zu dem gemäß Ziffer 5.(a) an ihn übersendeten aktualisierten Kostenvoranschlag fortsetzen, so gilt dies ebenfalls als seine Zustimmung zu den höheren Kosten.

5 (d) Versäumen wir es schuldhaft, den Kunden unverzüglich über die zu erwartende wesentliche Kostenüberschreitung zu informieren, machen wir uns schadensersatzpflichtig. Für einen Schadensersatzanspruch muss der Kunde darlegen und beweisen, dass ihm durch die unterlassene Anzeige ein Schaden entstanden ist. An einem Schaden in diesem Sinne fehlt es, wenn der Kunde den Vertrag nicht gekündigt hätte, weil er auf das Werk angewiesen ist und es auch anderweitig nicht hätte preisgünstiger erhalten können.

6. Erhöht sich für uns der Aufwand, weil der Kunde zusätzliche Leistungen beauftragt oder sich der Umfang der notwendigen Arbeiten während der Reparatur erweitert, handelt es sich nicht um die Überschreitung des ursprünglichen Kostenvoranschlags, sondern um eine Änderung bzw. Erweiterung der ursprünglichen Vereinbarung.

### **III. Fertigstellung**

1. Ändert oder erweitert sich der Arbeitsumfang gegenüber dem ursprünglichen Auftrag, und tritt dadurch eine Verzögerung ein, haben wir unverzüglich unter Angabe der Gründe einen neuen voraussichtlichen Fertigstellungstermin zu nennen.

2. Halten wir bei Aufträgen, welche die Instandsetzung eines Kraftfahrzeuges zum Gegenstand haben, einen schriftlich verbindlich zugesagten Fertigstellungstermin länger als

24 Stunden schuldhaft nicht ein, so haben wir - nach unserer Wahl - dem Kunden ein möglichst gleichwertiges Ersatzfahrzeug nach unseren jeweils hierfür gültigen Bedingungen kostenlos zur Verfügung zu stellen oder 70 % der Kosten für eine tatsächliche Inanspruchnahme eines möglichst gleichwertigen Mietfahrzeuges zu erstatten. Der Kunde ist verpflichtet das Ersatz- oder Mietfahrzeug nachdem wir ihm die Fertigstellung des Auftragsgegenstandes mitgeteilt haben, unverzüglich zurückzugeben. Ein darüber hinausgehender Verzugsschaden des Kunden ist ausgeschlossen. Wir sind auch für die während des Verzugs durch Zufall eintretende Unmöglichkeit der Leistung verantwortlich, es sei denn, dass der Schaden auch bei rechtzeitiger Leistung eingetreten wäre.

3. Die Haftungsausschlüsse in Ziffer III, 2 gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten durch uns, unseres gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

4. Führt höhere Gewalt oder eine Betriebsstörung dazu, dass wir einen Fertigstellungstermin ohne eigenes Verschulden nicht einhalten können, besteht aufgrund der hierdurch bedingten Verzögerungen für uns keine Verpflichtung zum Schadensersatz, insbesondere auch nicht zur Stellung eines Ersatzfahrzeuges oder zur Erstattung von Kosten für die tatsächliche Inanspruchnahme eines Mietfahrzeuges.

#### **IV. Abnahme**

1. Nachdem der Auftragsgegenstand fertiggestellt ist, wird der Kunde von uns hierüber mit einer Fertigstellungsanzeige informiert. Sofern die Parteien nichts Abweichendes vereinbart haben, erfolgt die Abnahme des Auftragsgegenstandes durch den Kunden in unserem Betrieb.

2. Der Kunde ist verpflichtet, den Auftragsgegenstand spätestens innerhalb von 3 Tagen ab Zugang der Fertigstellungsanzeige abzuholen. Danach gerät er in Annahmeverzug. Nimmt der Kunde den Auftragsgegenstand nicht ab, stehen uns die gesetzlichen Rechte zu.

#### **V. Preise, Rechnung**

1. Unsere Rechnung weist die Preise für jede technisch in sich abgeschlossene Arbeitsleistung sowie für die verwendeten Ersatzteile und Materialien jeweils gesondert aus, es sei denn es wurde ein Pauschalpreis für Arbeitsleistung und Material mit dem Kunden vereinbart. Wird der Auftrag aufgrund eines verbindlichen Kostenvoranschlages ausgeführt, so sind wir berechtigt in der Rechnung auf den Kostenvoranschlag zu verweisen.

2. Sofern der Kunde die Abholung oder Zustellung des Auftragsgegenstandes wünscht, erfolgen diese auf seine Rechnung und Gefahr. Die Haftung bei Verschulden bleibt unberührt.

3. Der Kunde zahlt die Umsatzsteuer.

4. Grundsätzlich versenden wir die Rechnung per E-Mail im PDF-Format an die vom Kunden zum Zwecke des Erhalts bekannt gegebene E-Mail-Adresse. Der Kunde stimmt zu, dass er Rechnungen elektronisch erhält. Eine Änderung der für den elektronischen Rechnungsversand benannten E-Mail-Adresse wird uns der Kunde unverzüglich mitteilen. Im Falle einer fehlerhaften oder schuldhaft unterbliebenen Mitteilung über die Änderung der benannten E-Mail-Adresse erstattet der Kunde den durch die Adressermittlung entstandenen

Schaden. Die elektronische Rechnung gilt mit dem Eingang der E-Mail, der die elektronische Rechnung beigelegt ist, als zugegangen. Der Kunde kann die Zustimmung zu dem elektronischen Rechnungsversand jederzeit schriftlich widerrufen. Ein Rechnungsversand einer Papierrechnung per Post an den Kunden erfolgt nur ausnahmsweise, wenn sich die Parteien hierauf geeinigt haben, weil dem Kunden keine zustellfähige E-Mailadresse zur Verfügung steht.

5. Für den Fall von umsatzsteuerfreien innergemeinschaftlichen Lieferungen und Leistungen bestätigt der Kunde, dass die von ihm mitgeteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer für die Berechnung des Auftrags verwendet werden soll, und diese den Kunden zum Kauf der beauftragten umsatzsteuerfreien Waren und Dienstleistungen berechtigt.

## **VI. Zahlung**

1. Der Rechnungsbetrag ist bei Abnahme des Auftragsgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig. Holt der Kunde den Auftragsgegenstand nicht ab, ist der Rechnungsbetrag sofort nach Meldung der Fertigstellung und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.

2. Wir sind abweichend von Absatz 1 ohne Angabe von Gründen berechtigt, Vorkasse von unseren Kunden zu verlangen.

3. Der Kunde ist grundsätzlich nicht zur Aufrechnung mit Gegenforderungen berechtigt, es sei denn seine Gegenforderung ist rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns schriftlich anerkannt.

4. Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur soweit zu, als sein Gegenanspruch aus dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

## **VII. Pfandrecht**

Wegen unserer Forderung aus dem Auftrag steht uns ein vertragliches Pfandrecht an den aufgrund des Auftrages in Besitz gelangten Gegenständen zu. Wir sind berechtigt das vertragliche Pfandrecht auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten, Ersatzteillieferungen und sonstigen Leistungen geltend zu machen, soweit sie mit dem Auftragsgegenstand in Zusammenhang stehen. Für sonstige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gilt das vertragliche Pfandrecht nur, soweit diese unbestritten sind oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt und der Auftragsgegenstand dem Kunden gehört.

## **VIII. Eigentumsvorbehalt**

Wir behalten uns das Eigentum an dem von uns eingebauten Zubehör-, Ersatzteilen und Aggregaten bis zur vollständigen Bezahlung vor, soweit diese durch den Einbau nicht wesentliche Bestandteile des Auftragsgegenstandes geworden sind.

## **IX. Sachmängel, Haftung**

1. Ansprüche des Kunden wegen Sachmängeln verjähren in einem Jahr ab Abnahme des Auftragsgegenstandes. Hat der Kunde Kenntnis vom Mangel und nimmt er den

Auftragsgegenstand dennoch ab, so stehen dem Kunden Sachmängelansprüche nur zu, wenn er sich diese bei Abnahme vorbehält.

2. Ist Gegenstand des Auftrags die Lieferung herzustellender oder zu erzeugender beweglicher Sachen und ist der Auftraggeber ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, verjähren Ansprüche des Auftraggebers wegen Sachmängeln in einem Jahr ab Ablieferung. Für Verbraucher gelten abweichend die gesetzlichen Bestimmungen.

3. Die Verjährungsverkürzungen in Ziffer 1, Satz 1 und Ziffer 2, Satz 1 gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Auftragnehmers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

4. Haben wir einen Schaden leicht fahrlässig verursacht und haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, so haften wir beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die uns der Auftrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will, oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrags überhaupt erst ermöglicht, und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung unseres gesetzlichen Vertreters, unserer Erfüllungsgehilfen und unsere Betriebsangehörigen für von diesen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Für die vorgenannte Haftungsbeschränkung und den vorgenannten Haftungsausschluss gilt Ziffer 3 dieses Abschnitts entsprechend.

5. Unabhängig von einem Verschulden unsererseits haften wir bei arglistigem Verschweigen des Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz.

6. Im Falle der Mängelbeseitigung gilt Folgendes:

a) Ansprüche wegen Sachmängeln hat der Kunde uns gegenüber geltend zu machen. Wir empfehlen aus Beweisgründen eine Geltendmachung in Textform. Rügt der Kunde den Mangel mündlich, erhält der Kunde von uns eine Bestätigung in Textform über den Eingang der Mängelrüge.

b) Im Falle der Nachbesserung kann der Kunde für die zur Mängelbeseitigung eingebauten Teile bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Auftragsgegenstandes Sachmängelansprüche aufgrund des Auftrags geltend machen. Ersetzte Teile werden unser Eigentum.

c) Bei vom Kunden gerügten Sachmängeln steht uns ein zweimaliges erfolgloses Nachbesserungsrecht zu, bevor der Kunde den Rücktritt vom Vertrag erklären darf. Für den Rücktritt und dessen Berechtigung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

d) Mängelbeseitigungsansprüche des Kunden sind ausgeschlossen bei einer unsachgemäßen Montage, Inbetriebnahme oder Verwendung durch den Kunden und / oder eines von diesem Beauftragten, ferner bei Nichtbeachtung etwaiger Vorschriften über die Wartung und Pflege und bei unsachgemäßen Änderungs- oder Instandsetzungsarbeiten. Ein natürlicher Verschleiß ist von der Mängelhaftung ausgeschlossen.

## **X. Haftung für sonstige Schäden**

1. Wir haften nicht für den Verlust von Geld und Wertsachen des Kunden, es sei denn diese wurden ausdrücklich von uns für den Kunden verwahrt.

2. Alle weiteren Ansprüche des Kunden, die nicht in Ziffer IX. geregelt sind, verjähren in der regelmäßigen Verjährungsfrist.

3. Für gegen uns gerichtete Schadensersatzansprüche gelten die Regelungen in Ziffer IX. Ziffern 4 und 5 entsprechend.

## **XI. Gerichtsstand**

Ist der Kunde Kaufmann, wird als ausschließlicher Gerichtsstand unser Sitz vereinbart. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

## **XII. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)**

Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und grundsätzlich nicht bereit.